

Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung dient der Information, wie die Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden „BA“ abgekürzt) mit personenbezogenen Daten ihrer Portalnutzer umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen des Sozialgesetzbuches.

1. Webangebot: Verwendung von Logfiles und Cookies

Die Nutzung des Webangebots der BA ist grundsätzlich ohne Bekanntgabe personenbezogener Informationen möglich.

Bei jedem Zugriff auf das Internetangebot der BA und bei jedem Abruf einer Datei werden vorübergehend Daten in einer Protokolldatei (Logfile) gespeichert und verarbeitet.

Im Einzelnen werden folgende Informationen erfasst:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit
- aufgerufene Seite /Name der abgerufenen Datei
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Zugriff/Abruf erfolgreich war
- verwendeter Browser und Betriebssystem

Diese Informationen werden ausschließlich zur Verbesserung unseres Internetangebotes genutzt und in anonymisierter Form ausgewertet. Für die statistische Besucherauswertung der Webseite wird die Software Piwik eingesetzt. Damit wird das Besucherverhalten auf der Plattform anonym ausgewertet. Rückschlüsse auf die Identität der „Nutzer“ und „Teilnehmer“ sind nicht möglich. Die Informationen dienen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Plattform.

Beim Aufruf einzelner Seiten des Internetangebotes werden so genannte temporäre Cookies verwendet, um die Navigation zu erleichtern. Diese sogenannten Session Cookies beinhalten keine personenbezogenen Daten und werden nach Ablauf der Sitzung bzw. nach dem Schließen des Browsers gelöscht. Techniken, wie zum Beispiel Java-Applets oder Active-X-Controls, die es ermöglichen, das Zugriffsverhalten der Nutzer nachzuvollziehen, werden nicht eingesetzt.

2. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Registrierungsdaten

Sofern Sie ein Benutzerkonto (Account) einrichten möchten, ist eine Registrierung erforderlich. Die Erhebung, -verarbeitung und -nutzung Ihrer Registrierungsdaten (persönliche Informationen) erfolgt zu dem Zweck, den Zugang zum Portal www.arbeitsagentur.de sowie der darin enthaltenen Services zu ermöglichen und dient der Begründung eines unentgeltlichen Nutzungsverhältnisses im Sinne des Telemediengesetzes. Die Speicherung Ihrer Registrierungsdaten erfolgt in einem BA internen Verfahren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA haben auf diese Registrierungsdaten keinen Zugriff. Ihre Registrierungsdaten werden nicht an Dritte

übermittelt. Der Zugriff auf Ihre Daten ist durch Kennwort oder – bei Anmeldung mit dem neuen Personalausweis – durch Eingabe der Personalausweis-PIN geschützt.

Der Umfang der erhobenen und gespeicherten Registrierungsdaten hängt von der gewählten Sicherheitsstufe ab.

Bei Privatpersonen wird zwischen folgenden Sicherheitsstufen unterschieden:

- **Sicherheitsstufe „keine Überprüfung“:**
 - a) Anrede
 - b) Vorname
 - c) Nachname
 - d) Geburtsdatum
 - e) E-Mail-Adresse

- **Sicherheitsstufe „E-Mail-bestätigt“:**
 - a) Anrede
 - b) Vorname
 - c) Nachname
 - d) Geburtsdatum
 - e) E-Mail-Adresse

- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**
 - a) Anrede
 - b) Vorname
 - c) Nachname
 - d) Geburtsdatum
 - e) Staatsangehörigkeit
 - f) Straße und Hausnummer
 - g) Postleitzahl
 - h) Ort
 - i) Land
 - j) E-Mail-Adresse

- **Sicherheitsstufe „nPa-bestätigt“:**
 - a) Anrede
 - b) Vorname
 - c) Nachname
 - d) Geburtsdatum
 - e) Staatsangehörigkeit
 - f) Straße und Hausnummer
 - g) Postleitzahl
 - h) Ort
 - i) Land
 - j) E-Mail-Adresse
 - k) Pseudonym / Kartenkennung (DKK).

Bei den jeweils aufgelisteten Registrierungsdaten handelt es sich um Pflichtangaben. Alle übrigen Angaben sind freiwillig. Sofern Sie dazu Angaben machen, werden diese ebenfalls gespeichert.

Bei Unternehmen wird zwischen folgenden Sicherheitsstufen unterschieden:

- **Sicherheitsstufe „keine Überprüfung“:**

- a) Firmenbezeichnung
- b) Anzahl der Mitarbeiter
- c) Branche
- d) Straße und Hausnummer
- e) Postleitzahl
- f) Ort
- g) Land
- h) Anrede
- i) Nachname
- j) Telefonnummer
- k) E-Mail-Adresse

- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**

- a) Firmenbezeichnung
- b) Anzahl der Mitarbeiter
- c) Branche
- d) Straße und Hausnummer
- e) Postleitzahl
- f) Ort
- g) Land
- h) Anrede
- i) Nachname
- j) Telefonnummer
- k) E-Mail-Adresse

3. Nutzung von e-Services und Sicherheitsstufen für Privatpersonen

Je nachdem, welche Sicherheitsstufe gewählt wurde, können die eServices in unterschiedlicher Ausprägung genutzt werden:

- **Sicherheitsstufe „keine Überprüfung“:**

Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine E-Mail der BA mit der Aufforderung, den darin enthaltenen Link anzuklicken und damit die Registrierung abzuschließen. Ohne Bestätigung des Links stehen folgende eServices zur Verfügung:

- Online-Arbeitsuchendmeldung
- Die Funktionalitäten der JOBBÖRSE stehen im angemeldeten Zustand eingeschränkt zur Verfügung. Mit dieser Sicherheitsstufe sind die

Veröffentlichung eines Stellengesuchs und die Versendung einer Bewerbung nicht möglich.

- Arbeitslosengeld beantragen
- Berufsausbildungsbeihilfe beantragen
- Registrierungsdaten (persönliche Informationen) einsehen und ändern
- Dokumentenablage nutzen
- Historieneinträge einsehen

- **Sicherheitsstufe „E-Mail-bestätigt“:**

Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine E-Mail mit der Aufforderung, den darin enthaltenen Link anzuklicken und damit die Registrierung abzuschließen. Nach Bestätigung des Links stehen folgende eServices zur Verfügung:

- Alle eServices der Stufe „keine Überprüfung“
- Zwischenspeicherung beim Ausfüllen eines Kindergeldantrags bei „Kindergeld Online“
- BERUFECHECK zur Speicherung der Auswertung

- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**

Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine PIN-Nummer mittels Brief oder DE-Mail. Die PIN-Nummer muss vor der erstmaligen Nutzung der im Folgenden genannten eServices einmalig nach Aufforderung eingegeben werden.

- Alle eServices der Sicherheitsstufe „E-Mail-bestätigt“
- Alle Funktionalitäten der JOBBÖRSE können im angemeldeten Zustand genutzt werden, auch die Veröffentlichung von Bewerberprofilen und die Versendung von Bewerbungen.
- Veränderungsmitteilungen und Meldungen einreichen
- Insolvenzgeld beantragen

- **Sicherheitsstufe „nPA-bestätigt“:**

Sie haben die Möglichkeit, sich mittels eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA) oder des elektronischen Aufenthaltstitels im Online-Portal zu registrieren. Diese Sicherheitsstufe steht nur Arbeitnehmerkunden (Personen) zur Verfügung und ermöglicht die Nutzung folgender eServices:

- Alle eServices der Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“
- Daten zu bewilligten Leistungen einsehen
- Postfachservice nutzen
- Termine einsehen
- Bescheide und Nachweise einsehen

- **Sicherheitsstufe „Ausweis-bestätigt“:**
 Sie können sich auch im persönlichen Gespräch gegenüber einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der BA mit Ihrem Ausweis oder Reisepass ausweisen. Die BA-Mitarbeiterin bzw. der BA-Mitarbeiter dokumentiert dies im Stammdatensystem (Kundendatei) der BA.
 - Entspricht dem Funktionsumfang von Sicherheitsstufe „nPA-bestätigt“

Als Privatpersonen haben Sie bei der Nutzung des Selbsterkundungstools die Möglichkeit, sich anonym zu registrieren. Bei dieser Registrierungsmöglichkeit geben Sie lediglich ein Benutzernamen und optional Ihre E-Mail Adresse an.

Änderungen von Adress- und Zahlverbindungsdaten werden zusätzlich über eine Zweifaktor-Authentifizierung geschützt. Hierzu wird das mTAN-Verfahren (Versand von Transaktionsnummern via SMS) verwendet. Zur Nutzung des mTAN-Verfahrens ist die Speicherung einer Mobiltelefonnummer erforderlich.

4. Nutzung von e-Services und Sicherheitsstufen für Unternehmen

- **Sicherheitsstufe „Keine Überprüfung“**
 - Die Funktionalitäten der JOBBÖRSE stehen im angemeldeten Zustand eingeschränkt zur Verfügung. Mit dieser Sicherheitsstufe sind die Veröffentlichung von Stellenangeboten und Veranstaltungen, die Kontaktierung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Einsichtnahme der Kontaktdaten von Bewerberinnen und Bewerbern mit voll veröffentlichten Stellengesuchen nicht möglich.

- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**
 Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine PIN-Nummer mittels Brief oder DE-Mail. Die PIN-Nummer muss vor der erstmaligen Nutzung der im Folgenden genannten eServices einmalig nach Aufforderung eingegeben werden. Nach der PIN-Brief-Bestätigung können Sie folgende e-Services nutzen:
 - Alle Funktionalitäten der JOBBÖRSE können im angemeldeten Zustand genutzt werden, auch
 - Stellenangebote und Veranstaltungen veröffentlichen,
 - Bewerberinnen und Bewerber kontaktieren,
 - Kontaktdaten der Bewerberinnen und Bewerber bei voll veröffentlichten Stellengesuchen einsehen.
 - Daten zu bewilligten Leistungen einsehen
 - Betriebsbezogene Daten einsehen
 - Dokumentenablage nutzen
 - Historieneinträge einsehen
 - Fragebogen zum Eingliederungszuschuss übermitteln

- Eingliederungszuschuss beantragen
- Kurzarbeitergeld beantragen
- Postfachservice nutzen

5. Einwilligung in die Datenübernahme durch die BA

Die Nutzung des Online-Portals und der darin enthaltenen eServices bzw. des Informationsangebotes ist möglich, ohne dass die BA auf das Benutzerkonto und die darin enthaltene Dokumentenablage zugreift (ausgenommen sind Zugriffe, die für die Sicherstellung des Portals nach dem Telemediengesetz erforderlich sind). Sie gelten dann als sog. „unbetreuter Kunde“. In diesem Fall können Sie Ihr Benutzerkonto selbständig verwalten, Daten ändern, speichern oder löschen. Sie haben uneingeschränkte Schreibrechte auf Ihr Benutzerkonto und die dazugehörige Dokumentenablage.

Wenn Sie eine Beratung durch die BA als Ratsuchender wünschen (§ 29 SGB III) oder Leistungen als Arbeitsuchender (§ 38 SGB III) oder Arbeitsloser (§ 141 SGB III) in Anspruch nehmen wollen, werden Sie von der BA nach den Regeln des SGB III oder SGB II betreut. Sie gelten dann als sog. „betreuter Kunde“. In diesen Fällen können Sie Ihre Einwilligung zur Datenübernahme durch die BA erteilen. Sobald Sie freiwillig der Datenübernahme zugestimmt haben, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA auf Ihre Registrierungsdaten (vgl. Ziffer 2, „persönliche Informationen“) zugreifen, nicht jedoch auf die Dokumentenablage. Zugleich können Sie Ihre Registrierungsdaten (persönliche Informationen) teilweise nur noch unter bestimmten Sicherheitsvoraussetzungen (mTAN-Verfahren) ändern (siehe Kapitel 3). Die Einwilligung ist auf den betreffenden Web-Seiten angebracht und erfolgt durch Betätigen einer Schaltfläche. Eine einmal bei einem eService erteilte Einwilligung gilt auch für alle anderen eServices.

Mit Ihrer Einwilligung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre nach dem Telemediengesetz gespeicherten Daten nunmehr auch für Zwecke nach dem Sozialgesetzbuch genutzt werden dürfen und im Stammdatensystem (Kundendatei) der BA geführt werden.

Die BA darf Geldleistungen nur an Berechtigte auszahlen. Daher reicht die Einwilligungserklärung zu einer Datenübernahme für die Nutzung von eServices im Kontext der Geldleistungen nicht aus. Sofern Sie beispielsweise einen Antrag auf Arbeitslosengeld elektronisch an die BA übermitteln möchten, benötigen Sie ein vom Service Center oder der Eingangszone zugewiesenes bzw. freigegebenes Benutzerkonto. Dazu müssen Sie sich telefonisch an das zuständige Service Center oder persönlich an die Eingangszone der zuständigen Agentur für Arbeit wenden. Bitte bringen Sie bei einer Vorsprache in der Eingangszone Ihren Personalausweis mit bzw. halten Sie bei einem Anruf im Service Center Ihre Kundennummer parat.

6. Widerrufsmöglichkeit

Die Einwilligung in die Datenübernahme durch die BA können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Falle eines Widerrufs werden die Daten Ihres Benutzerkontos einschließlich Dokumentenablage gelöscht, nicht jedoch Ihre Registrierungsdaten (persönliche

Informationen). Diese werden im Stammdatensystem (Kundendatei) und ggf. in Fachverfahren der BA noch solange gespeichert, wie dies die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen vorsehen.

Der Widerruf kann mündlich oder schriftlich gegenüber dem Service Center oder der Eingangszone der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit erklärt werden.

7. Zusätzliche besondere Regelungen für die JOBBÖRSE

7.1 Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung innerhalb der JOBBÖRSE erfolgt zu den Zwecken der Registrierung, der selbständigen Ausbildungs- oder Arbeitsuche bzw. zur Ausbildungs- und/oder Stellenvermittlung sowie zur Information über das Angebot an berufsorientierenden Veranstaltungen. Die BA ist gemäß § 1 SGB III zum Marktausgleich verpflichtet.

Der Zugriff auf Ihre Daten ist auch in der JOBBÖRSE durch ein Kennwort geschützt. Mit der Zustimmung der Nutzungsbedingungen erklären Sie sich einverstanden, dass die von Ihnen eingestellten Daten zum Bewerber-/Stellenprofil und ggf. Ihr Lichtbild, sofern Sie es urheberrechtlich zulässig veröffentlichen können, auch von Dritten eingesehen werden. Sie tragen selbst die Verantwortung für die Inhalte, die Sie veröffentlichen bzw. zugänglich machen.

Auf Ihren Wunsch werden die Stellen- und Bewerberangebote auch an Dritte (Jobbörsen, Arbeitgeber/Arbeitnehmer) übermittelt, wobei Jobbörsen und Arbeitgeber ihrerseits für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften Sorge zu tragen haben.

Grundsätzlich werden alle im Portal veröffentlichten Stellenangebote an das Portal „EURES“ das Portal der europäischen Kommission übermittelt, das der europaweiten Stellenvermittlung dient. Die Veröffentlichung von Stellenangeboten für Ausbildung, Praktikum und Trainee bedarf ihrer vorherigen Einwilligung. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind anonym veröffentlichte Stellenangebote, für die kein Vermittlungsauftrag erteilt wurde.

7.2 Einwilligung in die Datenübernahme durch die BA

Mit Einwilligung in die Datenübernahme im Rahmen einer online-Arbeitsuchendmeldung kann Ihr JOBBÖRSE-Benutzerkonto durch die BA oder eine gemeinsame Einrichtung in die Betreuung übernommen werden. In diesen Fällen haben die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA oder der Grundsicherungsträger lesende und/oder schreibende Zugriffsrechte auf die Fachdaten (Stellengesuch, Lebenslauf und Fähigkeiten), Bewerbungen und auf die persönlichen Daten. Bei betreuten Benutzerkonten haben Kunden nur lesende Rechte auf die persönlichen Daten. Auf betreute Stellengesuche können schreibende Rechte durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA oder der Grundsicherungsträger vergeben werden. Neue Stellengesuche können eigenverantwortlich angelegt werden. Für die Ergänzung des Lebenslaufs und auf die Fähigkeiten können ebenfalls schreibende Rechte vergeben werden. Eine Änderung der bestehenden Lebenslaufeinträge ist jedoch nur durch den Betreuer möglich. Änderungen an den Stellengesuchen und Stellenangeboten sowie an sonstigen Daten erfolgen in Absprache mit den betreuten Kunden.

Mit der Einwilligung des Arbeitgebers zur Übergabe eines Stellenangebotes in die Betreuung durch die BA oder eine gemeinsame Einrichtung wird das JOBBÖRSE-Benutzerkonto in die Betreuung übernommen. In diesen Fällen haben die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA oder der Grundsicherungsträger lesende und schreibende Zugriffsrechte auf betreute Stellenangebote sowie die Unternehmens- und Arbeitgeberdarstellung.

Sämtliche Stellengesuche und Stellenangebote dürfen von der BA zu Vermittlungszwecken verwendet werden. Dies schließt die Weitergabe von Informationen und Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur bei vorheriger Einwilligung) zu Zwecken der Begründung von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Vermittlungsvorschlägen ein.

7.3 Veröffentlichung eines Stellengesuches (Bewerberprofil)

Die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter darf Daten über Ausbildungssuchende und/oder Arbeitsuchende nur in die JOBBÖRSE aufnehmen, soweit sie für die Vermittlung erforderlich sind und von Dritten keiner bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können (§ 40 SGB III). Daten, die von Dritten einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können, dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen aufgenommen werden. Die Einwilligung wird im Rahmen des Beratungs-/Vermittlungsgesprächs eingeholt.

Aus diesem Grund haben Sie die Wahl zwischen einer anonymen Veröffentlichung oder einer vollständigen Veröffentlichung Ihres Stellengesuchs/Bewerberprofils in der JOBBÖRSE. In begründeten Ausnahmefällen kann von einer Veröffentlichung ganz abgesehen werden.

Bei einer anonymen Veröffentlichung werden folgende Daten in der JOBBÖRSE veröffentlicht:

- Ihr Lebenslauf mit den relevanten beruflichen Zeiten
- Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten
- Ihre Anforderungen an die neue Stelle

Bei einer vollständigen Veröffentlichung werden folgende Daten in der JOBBÖRSE veröffentlicht:

- Ihr Lebenslauf mit den relevanten beruflichen Zeiten
- Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten
- Ihre Anforderungen an die neue Stelle
- Ihr Vor- und Nachname
- Ihre Anschrift

Die Veröffentlichung Ihrer freiwillig bei der BA hinterlegten Telefonnummer und E-Mail-Adresse bedarf einer gesonderten Zustimmung.

7.4 Verlinkte Seiten

Beachten Sie bitte auch, dass die Nutzungsbedingungen von verlinkten Seiten, z. B. Jobbörsen, von den Nutzungsbedingungen und Datenschutzstandards unserer Seite abweichen können. Aus diesem Grund sollten Sie die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der verlinkten Seiten lesen und einhalten.

7.5 Werbung

Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht verantwortlich für evtl. unaufgefordert erhaltene Werbung bzw. Post per E-Mail (sog. Spam-Mails). Daher empfehlen wir eine anonyme Veröffentlichung. Siehe hierzu auch Punkt 7.6 (ergänzende Hinweise). Auf § 7 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb wird hingewiesen.

7.6 Ergänzende Hinweise

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei vielen Firmen Adressdaten von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind und nicht immer für Zwecke, die mit dem Portal in Verbindung stehen, verwendet werden (z.B. Adresshandel). Für eine solche missbräuchliche Nutzung des Portals übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keine Haftung. So gewonnene Adressdaten könnten dazu missbraucht werden, Ihnen unerwünschte Werbung zuzusenden. Diese Art von Werbung wird zunehmend auch massenhaft per E-Mail verteilt. In diesem Zusammenhang raten wir dazu, mit Adressdaten, E-Mail-Adressen, Telefonnummern etc. sorgsam umzugehen und das Portal vorzugsweise anonym zu nutzen.

Beachten Sie bitte, dass die Anonymität Ihrer Daten bei selten vorkommenden Berufsbezeichnungen in Kombination mit sehr kleinen Regionen nicht immer gewahrt ist.

Jedem Angebot wird automatisch eine Referenznummer zugeordnet. Über diese Referenznummer kann, solange ein Angebot veröffentlicht ist, jederzeit gezielt gesucht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in Einzelfällen über die Referenznummer auf das Bewerber- bzw. Stellenangebot zurück geschlossen werden kann. Das gilt insbesondere dann, wenn ein Bewerber sich in einem überschaubaren Rahmen mit seinen Echtdateen beworben hat (z.B. bei einem Arbeitgeber in einer sehr kleinen Region).

8. Aktualisierung dieser Datenschutzerklärung

Soweit sich datenschutzrechtliche Inhalte in diesem Portal ändern, wird diese Datenschutzerklärung aktualisiert. Auf Änderungen im Rahmen einer Aktualisierung wird speziell hingewiesen.

9. Kontakt

Datenschutzbeauftragter der BA: Herr Wolfgang Nörenberg

Fragen, Anregungen, Kritik oder Beschwerden zu Datenschutzfragen richten Sie bitte an:

Bundesagentur für Arbeit
Justizariat/Datenschutz/Compliance
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
E-Mail: Zentrale.JDC-Datenschutz@arbeitsagentur.de